

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2019
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	24.09.2019

Kanalsanierung Sammler IGP

1. Kenntnisgabe:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

2. Beschlussfassung:

Den im Sachverhalt unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 21.08.2019 gez. i.V. Gödde gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der auf einer Länge von ca. 1,6 km zu sanierende Kanal dient der Ableitung der Mischwässer des westlichen Teils des Industrie- und Gewerbeparks (IGP). Er beginnt im Norden der Ernst-Abbe-Straße, verläuft in Richtung Süden, folgt dann der Hermann-Hollerith-Straße in südwestlicher Richtung bis zur ersten, von Süden her einmündenden Straße, der er bis zum Ende folgt. Anschließend verläuft der Kanal über Frei- und Privatflächen, dann entlang der Straße westlich des RWE-Geländes zur Dürwißer Straße um dann weiter östlich in den Sammler in der Straße Am Hagelkreuz zu münden.

Veranlassung:

Auf Grundlage der SÜWVO Abw wurde im Jahr 2016 u.a. die Kanalisation im IGP mittels Kanal-Kamera-Inspektion untersucht. Es wurden gravierende bauliche Mängel in Form einer starken Korrosion des Sohlbereichs der vorhandenen Betonrohre über eine Strecke von ca. 1,8 km festgestellt. Weitergehende betontechnische Überprüfungen bestätigten darüber hinaus den schlechten Zustand der noch vorhandenen Substanz in der Kanalsohle.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Eschweiler (6. Fortschreibung), welches in der Sitzung des Stadtrates am 05.07.2017 beschlossen wurde, sieht die Sanierung des Sammlers IGP mit der Ordnungsnummer 1.XIV.138 für das Jahr 2018 vor. Aufgrund umfangreicher Vorarbeiten in der Planungsphase hat sich der Baubeginn verschoben.

Planung Entwässerung:

Der vorhandene Kanal wird im sogenannten Wickelrohrverfahren grabenlos renoviert. Bei diesem Verfahren wird ein Spiral-Wickelrohr-Profil mit Hilfe einer hydraulischen Wickelmaschine im Einsteigschacht unter kontinuierlichem Drehen zu einem kreisförmigen Rohr geformt. Das neue Rohr entsteht durch formschlüssiges Zusammenführen von Profilstreifen über eine Nut- und Feder-Verbindung. Da der Einsatz der Maschine aus Platzgründen nicht in allen Schächten möglich ist, müssen einige Schächte vollständig abgerissen und neu aufgebaut werden. Die übrigen Schächte werden durch manuelle Arbeiten von innen saniert.

Die Sanierungsplanung des Generalentwässerungsplans (GEP) IGP von 2017 sieht in dem schadhafte Kanalabschnitt aus hydraulischen Gründen den Neubau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) vor (siehe hierzu auch VV 221/19). Gemäß aktueller Planung wird das Becken als Stauraumkanal mit einer Länge von ca. 220 m in dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Ast der Hermann-Hollerith-Straße platziert, so dass in diesem Abschnitt keine Sanierung des Altkanals erforderlich ist.

Es ist vorgesehen, mit der baulichen Umsetzung der Renovierung im vierten Quartal 2019 zu beginnen. Das RRB wird separat ausgeschrieben und in 2020 gebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Renovierung des Sammlers IGP erfolgt gebührenfinanziert durch die Stadt Eschweiler.

Ausgaben:

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die anfallenden Projektkosten für die Renovierung auf rd. 1.997.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2019 stehen unter der Kostenstelle 6600 0000 bei dem Produkt 115380201 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung geführten Sachkonto 09110002 –Kanal Sammler IGP-, IV17AIB017, 625.002,77 € zur Verfügung. Der fehlende Betrag in Höhe von rund 1.372.000,00 € wird durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bzw. eine überplanmäßige Ausgabe gedeckt. Hierfür werden die bei Produkt 125410101, Sachkonto 09110002, IV18AIB010 (Wilhelminenstraße) vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 573.075,00 € sowie der bei Produkt 115380201, Sachkonto 09110002, IV18AIB015 (Sanierung Indesammler) vorhandene Ansatz in Höhe von 798.925,00 € zur Deckung herangezogen. Diese beiden –zur Deckung herangezogenen- Maßnahmen verschieben sich zeitlich. Aus diesem Grunde werden die

entsprechenden Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in 2019 nicht mehr benötigt und im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 neu angemeldet.

Buchung:

Produkt: 115380201
Bezeichnung: Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Sachkonto: 09110002
Investitionsnummer: IV17AIB017
Bezeichnung: Kanal Sammler IGP

Geschätzte Kosten 1.997.000,00 €

Ansatz 2019	300.000,00 €
+ Ermächtigungsübertragung	325.002,77 €

Gesamtermächtigung 2019	625.002,77 €
+ außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	573.075,00 €
+ überplanmäßige Ausgabe	798.925,00 €

insgesamt zur Verfügung 1.997.002,77 €

Personelle Auswirkungen:

Die Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung Sammler IGP wurden an das Ingenieurbüro Achten und Jansen aus Aachen vergeben.

Für die Projektsteuerung und sonstige Abwicklung der Kanalbaumaßnahme wird Arbeitskraft bei 661 gebunden.

Anlagen:

Plan Sammler IGP